

Ist PISA-Absage dem Wegwerfen des Fieberthermometers vergleichbar?

Im ersten Teil von news.orf.at/#/stories/2224253/ spricht sich Oberösterreichs Immer-gut-für-eine-Meldung-Leitl für die PISA-Teilnahme seines Bundeslandes aus. Im 2. Teil dann ein interessanter Vergleich, der mich zum Weiterdenken anregt:

Der Leiter der bildungspolitischen Abteilung der Kammer, Michael Landertshammer, kann das Aussetzen der Studie nicht nachvollziehen. „Bei allem Verständnis, dass die Regierung ein Budget auf die Beine bringen muss und das ein willkommener Punkt ist, wo man einsparen kann: Wenn ich Fieber habe und das Thermometer wegschmeiße, habe ich ja deswegen auch nicht kein Fieber.“

Ähm, und wie oft haben Untersuchungen des Bildungssystems schon Fieber angezeigt und trotzdem gab es keine Medizin in Form von Maßnahmen, - die mehr Ruhe und Zeit in die Bildung

bringen,
- die mehr Chancengerechtigkeit für Kinder aus unteren Sozialschichten bringen,
- die das frühe Selektieren abschaffen,
- die das Potenzial der Kinder statt deren Schwächen suchen,
- die Budget für Unterstützungspersonal an Schulen bereitstellen, und zwar wenn schon nicht in skandinavischem, dann zunächst wenigstens im OECD-Schnitt-Ausmaß,
- die die Ausbildung der ElementarpädagogInnen auf Masterniveau heben (Österreich ist das letzte Land in der EU, das das nicht tut) und dann das Budget bereitstellen, um diese angemessen zu entlohnen,
- die das Vertrauen in die Fähigkeiten der LehrerInnen heben und den Kontrollwahn durch InspektorInnen und externe Ueberprüfungen zurückdrängen, und ähnliche mehr?

Die Wirtschaftskammer des Herrn Leitl und seine bildungspolitische Abteilung sollte sich überlegen, was ein Unternehmen tut, wenn es erkannt hat, dass so zahlreiche Maßnahmen in anderen Unternehmen/Ländern umgesetzt werden: Weiterhin zuschauen und auf neue Fieberthermometer warten?

Oder lieber doch Budget bereitstellen, um diese Maßnahmen setzen zu können? Einige der von mir genannten Maßnahmen werden auch von der Wirtschaftskammer gefordert.

Warum kann sie sich damit seit Jahren nicht in der Regierung durchsetzen?

LG Gary, fuchsbauer@oeli-ug.at

Zum Umgang mit Problemanalysen siehe auch R. Sellners Finnlandresumée: www.oeliug.at/2014/03/30/zum-lehrerinnenbild-in-finnland-und-zum-finnischen-verständnis-von-bildung-und-schule

Anm.: Wir hoffen, dass die am 23.5. von BM Heinisch-Hosek verkündete **Nun-doch-PISA-Teilnahme** endlich auch zur Budgetbereitstellung für die Konsequenzen aus den Ergebnissen führt!

Es ist zum Schreien!

Stellungnahme der Personalvertretung an der HAK-BFI Wien

Wenn eine sozialdemokratisch angeführte Regierung mit einer sozialdemokratischen Bildungsministerin bei der Bildung, dh bei den Chancen von Kindern und Jugendlichen und damit bei der viel beschworenen Zukunft Österreichs – entgegen aller bisherigen Beteuerungen und Versprechungen – den Sparstift ansetzt. Wenn sie den Rasenmäher-Sparplänen des Finanzministers keine engagierten Schwerpunktsetzungen entgegenstellt und alle ihre Versprechungen und Ankündigungen über Nacht, im Vorbeigehen, einfach so, über Board wirft. Jeder Euro, der heute in die Bildung investiert wird, kommt doch Jahre später in Form einer gesteigerten Wirtschafts- und Steuerleistung oder von vermiedenen Sozial- und Gesundheitskosten mehrfach zurück. Dies alles ist bekannt! Und trotzdem müssen wir die derzeitige Schmierkomödie erdulden? Und die Ministerin muss sich nicht nur von der Tageszeitung *Die Presse* den Bruch ihrer ehemaligen sozialdemokratischen Ansichten vorhalten lassen.

Nun, kurz nach Ankündigung der rigorosen Sparpläne, wurden sie nach laut-

starken Protesten wieder zurückgenommen. Offensichtlich ist doch, dass an den Schnittstellen des österreichischen Bildungssystems – beispielsweise in der 9. Schulstufe, wo Jugendliche insbesondere auch aus Mittelschulen in das Höhere Schulsystem wechseln können – größere Schulklassen die Chancen für einen erfolgreichen Wechsel stark beeinträchtigen können. Und hier, in der 9. Schulstufe, wird die Basis für viele gesellschaftliche Aufstiege durch Bildung gelegt. Viele ArbeiterInnenkinder, die heute (nicht nur) in Wien oftmals aus Zuwandererfamilien stammen, erlangen durch den Wechsel in eine berufsbildende mittlere/höhere Schule (z.B. humanberufliche, kaufmännische, technische) einen weiterführenden Schulabschluss, sind oftmals die ersten ihrer Familie, die dann über eine Matura verfügen. Aufstieg durch Bildung heißt es auch auf der Homepage des Ministeriums.

Wir sind Lehrerinnen und Lehrer an einer großen kaufmännischen Schule und sehen Jahr für Jahr, wie Jugendliche von Eltern, die nicht über ausreichende finanzielle Mittel und/oder einen höhe-

ren Bildungsstandard verfügen, in ihrer Entwicklung behindert werden und wie ihre Chancen und auch die Entwicklungsperspektiven der österreichischen Gesellschaft gemindert werden. Wie viele Untersuchungen über die gläserne Decke des österreichischen Bildungssystems sowie über den Umstand, dass Bildung nach wie vor zu einem großen Teil vererbt wird, müssen eigentlich noch gemacht werden?

Auf welche Erfahrungen kann die Ministerin zurückgreifen, wenn sie ein Unterrichten in Klassen mit mehr als 30 Jugendlichen für vertretbar hält, heute, mit dermaßen inhomogenen Gruppen? Sagt sie das dann auch, wenn sie mit mehr als 30 Jugendlichen arbeitet, die nicht nur mitten in ihrer Pubertät stecken, sondern in unserer Gesellschaft auch schon zu oft frustriert wurden und die nun diesen Frust an den Lehrpersonen, der Schule als Institution und auch an sich selbst auslassen? Jugendliche, die zu oft sehen mussten, dass ihresgleichen keine Chancen haben und daher selbst diese für sich nicht wahrnehmen können. Es ist doch so, dass man ihnen oft erst Mut machen muss und gleichzeitig intensiv pädagogisch mit ihnen arbeiten muss. Bitte umblättern

Nun, bei den ersten Sparvorschlägen war der Protest zu groß. Also wurden diese Vorschläge wieder zurückgenommen. Was war das nächste Ziel? Die Ganztagschulen, nämlich die, die erst versprochen bzw. geplant sind, die naturgemäß noch nicht umgesetzt sind. Alleinerziehende berufstätige Frauen, nicht in Österreich geborene Eltern, die ihren Kindern - wie es Eltern so tun - nur alle erdenklichen Chancen wünschen, werden sich schon nicht so lautstark zu wehren wissen. Und was tut die LehrerInnengewerkschaft? Sie kommentiert die Einsparpläne bei den Gesamtschulvorhaben positiv und fragt sich ernsthaft, ob alle geplanten Ganztagschulen auch wirklich benötigt werden.

Wir wissen aus eigener Erfahrung wie viele Möglichkeiten eine ganztägig organisierte Schule bieten kann. Keine Schule mit bloßer Nachmittagsbetreuung, sondern eine wirkliche Ganztagschule mit verschränktem Unterricht. Vor einigen Jahren haben wir begonnen einen Teil unserer ersten HAK- und HAS-Klassen mit Unterstützung der AK-Wien ganztägig zu führen. In diesen Ganztagsklassen haben Lehrkräfte wie SchülerInnen mehr Zeit und diese „Mehrzeit mit Mehrwert“ wird für Folgendes verwendet: Unsere SchülerInnen haben in den „Lern- bzw. Hausübungsstunden“ Gelegenheit, begleitet zu lernen, zu üben und sich für Prüfungen

vorzubereiten. Dabei werden sie nicht nur von uns LehrerInnen sondern auch von mehrsprachigen LerntainerInnen, ehemaligen MaturantInnen, die nun auch als Vorbilder dienen, unterstützt. Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit, das Lern- und Arbeitsverhalten der SchülerInnen kennen zu lernen und gemeinsam mit ihnen individuell passende Lern- und Arbeitsmethoden zu entwickeln und zu erproben. Teile des Stundenkontingentes sind geblockt. Dadurch ist es leichter möglich, Exkursionen durchzuführen, wie zum Beispiel Wien zu erkunden, Museen und Ausstellungen zu besuchen, oder an Workshops zu unterschiedlichen Themen teilzunehmen. Eine zusätzliche Turnstunde pro Woche sorgt für etwas mehr Bewegung. Gesonderte Unterrichtszeit steht ausdrücklich für Kunst, Kultur, Theater und Ähnliches zur Verfügung. Und bei Bedarf (dieser ist oft gegeben) gibt es zusätzlich Förderungen in den Bereichen Deutsch und Mathematik. Andernfalls wird diese Zeit zusätzlich für Bewegung und Sport oder für den Umgang mit neuen Medien verwendet. Und nach all dem - so hören wir jetzt - gibt es gar nicht so einen großen Bedarf!

Aber sicherheitshalber, falls (hoffentlich) wieder ein Rückzug notwendig wird, geht's wieder einmal um die Entlohnung der LehrerInnen. So konnte man

kürzlich in *Österreich*, dem von vielen Seiten ja ein recht enges Verhältnis zur Regierung nachgesagt wird, von den Zulagen der LehrerInnen im Zusammenhang mit der Matura lesen. Die bekommen dafür etwas, für dies und für jenes, obwohl sie ja ohnehin über ein Grundgehalt verfügen, heißt es. Dass wir ab Mai den Unterricht in den Maturaklassen nicht mehr vergütet bekommen, weil es keinen mehr gibt, und daher über diverse Abgeltungen die Arbeiten mit den MaturantInnen geregelt sind, wen kümmert's.

Dass BeamtInnen beispielsweise punkto Sicherheit des Arbeitsplatzes besser gestellt sind, als viele andere ArbeitnehmerInnen, ist unbestreitbar. Aber ist eigentlich bekannt, dass seit Jahren die Verbeamtung im Höheren Schulwesen nicht mehr stattfindet? Was bleibt, ist eine Stimmungsmache gegen die LehrerInnen, statt sich den wirklichen Problemen zu stellen: Dass ein sich immer ungezügelter entwickelnder Kapitalismus verstärkt Probleme und Defizite junger Menschen generiert und die oberflächliche Lösung derselben der Schule überantwortet werden, ohne diese ausreichend mit den notwendigen Ressourcen auszustatten. Ja - das alles ist zum Schreien!

Waltraud Donath, Hans Karner, Helmut Meyer, Verena Pejic, Karl Pleyl

Was haben die Hypo und die Verwaltungsreform gemeinsam?



Von Andreas Chvatal, chvatal@oeli-ug.at
Pflichtschullehrer und Steuerzahler

1) Über beide Themen wird hochgradig überg'scheit dahergeredet und -geschrieben.

2) Alle im Sinne von Punkt 1) Tätigen sind auf das Penibelste bemüht jegliche Fakten außer Acht zu lassen. Bei der Hypo wohl deshalb, weil viele diesbezügliche Fakten enorm kompliziert sind. In Sachen Verwaltungsreform ist die Nichterwähnung von Tatsachen eher darauf zurückzuführen, dass solche nicht existieren.

Zwei Beispiele, die Punkt 2) belegen:

2008 wurde die Hypo von der Bankenaufsicht als „nicht notleidend“ eingestuft. 2009 musste die Bank vom Staat

mit 900 Millionen am Leben erhalten werden. 2010 folgte die Notverstaatlichung und seither braucht die Bank von Jahr zu Jahr viel mehr Steuergeld als zunächst angenommen. Bis heute ist niemand in der Lage, auch nur halbwegs seriös einzuschätzen, was die Hypo die SteuerzahlerInnen noch kosten wird. Die Öffentlichkeit gibt sich damit zufrieden, dass halt niemand wissen kann, wieviel noch geblecht werden muss.

Gänzlich anders gelagert ist das Gerede über die Verwaltungsreform. Hier ist - vorgeblich - vollkommen klar, wieviel eingespart werden könnte, nämlich ein Betrag in Milliardenhöhe. Auch bestünde kein Zweifel, wodurch diese Einsparung erzielt werden müsste, nämlich durch die Beseitigung von Doppelgleisigkeiten und Kompetenzwirrwarr. So etwa seien die BezirksschulinspektorInnen im Pflichtschulbereich ein unnötiger Luxus der sofort abgeschafft werden könnte. Es handelt sich hierbei bundesweit um etwa 120 Jobs deren Wegfall so um die 10 Millionen einsparen würde. Zur Einsparung einer einzigen Verwaltungsmilliarde wären also bloß lächerliche 100 weitere Gruppen in

der Größenordnung der BezirksschulinspektorInnen erforderlich. Die Doppelgleisigkeit wird übrigens darin erkannt, dass die Aufgaben der InspektorInnen auch von den SchuldirektorInnen geleistet werden könnten. Fragt sich nur, in welcher Qualität. Viele DirektorInnen sind jetzt schon heillos überfordert. Verwunderlich ist auch, dass bisher nicht ein einziger weiterer Wirrwarr oder eine Doppelgleisigkeit konkretisiert wurde. Bevor die vielerseits geforderte Verwaltungsreform durchgeführt wird, wäre es wohl günstig, genau zu sagen, worin sie bestehen soll.

Interessant ist der Zusammenhang, der sich zwischen Hypomisere und Sparvorhaben, wie eben der Verwaltungsreform entwickelt hat. Seit klar ist, dass SPÖ und ÖVP durch die Anstaltslösung für die Hypo (Bad Bank) Kosten in völlig uneinschätzbarer Milliardenhöhe den SteuerzahlerInnen zumuten wollen, wird so getan, als wäre es unausweichlich, die Belastung durch die Hypo durch das Einsparen staatlicher Leistungen zu kompensieren. Bezeichnend, dass der Bundeskanzler in der Sache völlig verstummt ist.

Die Hypo ist das Resultat krimineller Machenschaften, das trotz seines horrenden Ausmaßes von den zuständigen Kontrollorganen nicht annähernd erkannt wurde. Die regierenden Parteien

verantworten eine katastrophale Umgangsweise mit der Problematik, die darin gipfelte, dass sich eine Finanzministerin erfolgreich gegen die Bad Bank sträuben durfte, welche wenige Monate später von den selben Parteien (minus besagter Ministerin) als Stein der Weisen präsentiert wurde. Kein Wunder, dass sie keinen parlamentarischen Untersuchungsausschuss wollen.

Nach der Notverstaatlichung wird die Regierung durch den Beschluss der Bad Bank das ultimative Bekenntnis ablegen, gar nicht wissen zu wollen, was die Hypo noch kosten wird. Wozu auch? Egal wie viel noch hinein gebuttert werden muss, blechen sollen auf jeden Fall die, die an dem Debakel völlig schuldlos sind. Und damit nicht genug, die BlecherInnen müssen gleichzeitig auch zuschauen wie die staatlichen Leistungen, die sie eigentlich finanzieren sollten, dem Rotstift zum Opfer fallen. Eine zukünftige Exministerin hat sich in dieser Hinsicht schon versucht, alles gleich wieder zurückgenommen, nur um umgehend vom Finanzminister beauftragt zu werden, ihr vorgegebenes Einsparungsvolumen auf andere Weise zu erzielen. Der Bundeskanzler hat nichts dagegen.

Zum Glück gibt es die EU. Ja, sie ist unsere letzte Hoffnung. Schon bald werden wir neue EU ParlamentarierInnen wählen, um sie nach Brüssel und Straßburg zu entsenden. Sobald sie dort an-

gekommen sind, müssen sie sich dafür einsetzen, dass die EU einen Rettungsschirm für Länder einrichtet, deren PolitikerInnen unfähig sind, auf die Folgewirkungen von Finanzverbrechen adäquat zu reagieren. Dieser Schirm müsste nicht einmal dotiert werden. Es würde ausreichen, dass Länder die unter ihn schlüpfen, für die Zeit der Bewältigung besagter Folgewirkungen von der Einhaltung der Budgetkriterien befreit werden. Wenn etwa die Neuverschuldung im Budget 2014 statt der geplanten 1,5 die von der EU sogar noch gestatteten 3% ausmachen würde, wäre der Spielraum für die Bewältigung des ersten Teils der Hypokrise erheblich größer. Die Bundesregierung könnte die Budgetkriterien natürlich auch von sich aus nicht einhalten und die Verantwortung für diesen Schritt vor der EU und den Staatsbürgern übernehmen. Es ist aber leider sehr unwahrscheinlich, dass sie da von selbst draufkommen.

Womit wir wieder bei der Verwaltungsreform wären. Wer hätte das gedacht! Genauso unwahrscheinlich wie die oben erwähnte Verantwortungsübernahme ist, dass jemals wer erklären kann, was eine Verwaltungsreform sein soll, außer ein ethisch moralischer Orientierungspunkt theoretischer Natur: Wie glücklich wäre dieses Land, wenn es sich nur überlegen müsste, was eine Verwaltungsreform sein könnte oder sollte und ob es das überhaupt bringt?

**

Ich kann natürlich nicht beurteilen, ob die Notverstaatlichung der Hypo aus damaliger Sicht richtig war. Aber, wäre die Bank damals in Konkurs gegangen, so wäre heute der Kapitalbedarf des „Instituts“ klar: Null Euro - und zwar seit 2010(!). Eine Bank die nicht existiert, hat keinen Kapitalbedarf. Der einzig sichere Nachteil wäre die Zahlungsunfähigkeit Kärntens gewesen, was verschmerzbar erscheint, vor allem wenn bedacht wird, wo die Hypo jetzt steht, nämlich bei bis zu 19 Milliarden, und das ist nicht sicher.

**

Die am wenigsten unlogische Theorie zur Verwaltungsreform besagt, dass die Bundesländer als politische Entitäten abgeschafft werden sollten. Einsparungsvolumen: 9 Landesregierungen plus dazugehöriges Brimborium und 9 mal politisches Kleinpersonal. Aber mal ehrlich, was wäre Österreich ohne einen Pröll und seinen Häupl oder - wie heißen die von Tirol und Burgenland? A ja, Platter, der die Muttersprache Alabas nicht kennt, und Niessl, der 1500 Posten einspart, indem er die Bundes- zu LandeslehrerInnen macht (wo doch im BMBF nur 600 Leute arbeiten).

Impr.: ÖLI-UG, Österreichische LehrerInnen Initiative - Unabhängige GewerkschafterInnen für mehr Demokratie, a@oeli-ug.at, 0680 2124358, 4643 Pflasterw.7. Redaktion: Gary Fuchsbauer u.d.ArtikelautorInnen. Papieraufgabe 1200. **Kreidekreis** = ÖLI-UG-Informations/Diskussionsorgan. Wir finanzieren uns durch unsere LeserInnen: AT52 6000 0000 7842 0320 (ÖLI)

Unüberlegt

Eine Stellungnahme zur Deutsch-Zentralmatura von Ambros Gruber

Einigen Personen im BIFIE werden die Haare zu Berge stehen. Jetzt schreibt schon wieder der Gruber A. was über die Zentralmatura (gruber@oeli-ug.at). Aber die eine der sechs Aufgabenstellungen in Deutsch vom 5. Mai kann, ja darf nicht unkommentiert bleiben.

Wie schon in diversen Tageszeitungen zu lesen war, lösten der Text „Die Schnecke“ von Manfred Hausmann und die dazugehörige Aufgabenstellung im „Themenpaket 1“ bei Germanisten_innen und Mitgliedern der IG Autoren Autorinnen einen Sturm der Entrüstung aus.

Verständlich, denn diese Aufgabenstellung ist in der Tat in mehreren Punkten mangelhaft:

Durch die Operatoren werden die Kandidaten_innen lediglich dazu aufgefordert, die Thematisierung des Umgangs mit Natur und Leben durch den Schriftsteller Manfred Hausmann zu beschreiben sowie den Inhalt des Textes im Hinblick auf das Thema „Umgang mit Natur und Leben“ zu deuten. Vom Bezug der Entstehungszeit des Textes (1947) zum soeben zu Ende ge-

gangenen 2. Weltkrieg und zur Diktatur der Nazis ist hier absolut keine Rede! Und überdies wird in der „Info-Box“ über den Autor Manfred Hausmann der Zeitraum zwischen 1929 und 1945 auffällig ausgeklammert.

Wer sich selbst ein Bild machen will: Die Aufgabenstellung ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.bifie.at/system/files/dl/KL1_4_PT1_ALL_DEU_SR_CC_AU_0.pdf

Laut Salzburger Nachrichten vom 9. Mai fällt der Germanist Karl Müller (Universität Salzburg) folgendes Urteil über die Aufgabenstellung: „Wenn es um die Deutung des Textes geht, versagen die Leute, die den Text ausgewählt haben und die Fragen dazu gestellt haben, fast zur Gänze.“ Müllers Aussage zufolge werde die historische Rezeptionssituation im Jahr 1947 völlig ausgeblendet. Im Text gehe es nämlich nur vordergründig um die Tötung einer Schnecke, in der damaligen Rezeptionssituation – unmittelbar nach dem Terror des Nazi-Regimes und des Holocausts – konnte man als Leser_in den Text auch so verstehen, dass man sich als Täter_in par-

doniert fühlt. Oder, als Nazi-Opfer, kann man den Text als unglaubliche Zumutung empfinden.

Diesem Urteil von Karl Müller schließe ich mich gerne an.

Zudem möchte ich bemerken, dass ich persönlich einen Text aus dem Jahr 1947, in dem Sätze wie „Denn er ist ja nicht reiner Geist, er ist ja ein Mensch, er besteht ja noch aus Bewußtlosigkeit und träumendem Blut“ oder „Ein mythisches Grauen steigt in ihm auf“ vorkommen, NIEMALS als interpretationswürdig für eine Zentralmatura erachtet hätte. Schwülstigkeit in diesem Ausmaß zur Matura? Nein, danke!

Zusätzlich hätte sich für jene Personen, welche die Aufgabenstellung erstellt haben, bei einer einfachen, kurzen Recherche bloß im Internet erwiesen, dass es sehr wohl Diskussionen um Manfred Hausmanns schriftstellerische Tätigkeit während der Zeit des Nazi-Regimes in Deutschland gibt. Er sei kein begeisterter Nazi gewesen, so die IG Autoren Autorinnen, aber er sei jenen ideologischen Mustern verhaftet gewesen, aus denen sich der Nationalsozialismus speiste.

Leider hatte ich keinen Zugang zur „Kommentierung der Aufgaben für die Lehr-

kräfte". Denn laut Aussage der IG Autoren Autorinnen seien auch dort die auf der Hand liegenden Konnotationen des 1947 entstandenen Textes vollkommen ausgeklammert. Die Deutschlehrer_innen bekommen also eine Art Anleitung, welche Interpretationsansätze erlaubt sind. Und die sind unvollständig. Ich persönlich finde das mehr als befremdlich. Ich habe Germanistik studiert und weiß sehr gut selbst, wie ich einen Text lesen und interpretieren kann. Ein „Hilfswerkzeug“ ist nützlich, um mögliche weitere Interpretationswege und

Assoziationen aufzuzeigen, die mir selbst nicht oder zu wenig bewusst sind. Diese aber als allein gültig, sozusagen als „Korrekturvorgabe“ herauszugeben, empfinde ich als anmaßend. Noch dazu, wenn dieses „Hilfswerkzeug“ – der IG Autoren Autorinnen zufolge – mangelhaft ausgearbeitet ist. Oder wird hier schon darauf hingearbeitet, dass wir Lehrer_innen mit Scheuklappen immer mehr und immer öfter „brav“ nur das erfüllen, was uns von höherer Stelle her vorgegeben wird? Selbstständiges Denken unerwünscht?

Zusammenfassend kann ich mich nur wundern, dass eine so mangelhafte Aufgabenstellung für die Deutsch-Zentralmatura offenbar unüberlegt für den Haupttermin als tauglich erachtet wurde. Das wirft ein sehr schlechtes Licht auf das BIFIE, aber auch auf das Ministerium und jene Politiker_innen, die ja letztlich politisch für die Zentralmatura und vor allem den vielleicht doch zu ehrgeizigen Zeitplan verantwortlich sind.

Kirchdorf, am 16. Mai 2014

Korridor pension mit 62 trotz Abschlägen?

Korridor ab 62 sollte für alle möglich sein. Weil alle, vor allem der Staatshaushalt, davon profitieren.

Wenn es um den Staatshaushalt geht, ums Geld also, wenn es um die Zukunft unsrer Jugend geht, dann darf bei keiner Budgetrede, bei keiner Debatte im Fernsehen, bei keinem Zeitungskommentar von Finanzexperten oder sogar Pensionsexperten, die äußerst dringliche Forderung nach Erhöhung des Pensionsantrittsalters fehlen. Das faktische Pensionsantrittsalter muss an das gesetzliche Pensionsantrittsalter herangeführt werden. Also, die Abschaffung aller Frühpensionsformen als Lösung für fast alle Budgetprobleme und Rettung des Pensionssystems überhaupt. Viele Politiker drohen damit, dies vorantreiben zu wollen. Wem nützt das eigentlich? Dem Budget, dem Pensionssystem, den jungen Menschen?

Das „Sparpaket 2012“ hat eine massive Erhöhung der Abschläge bei der „Hacklerregelung“ und bei der Korridor pension für ab 1954 geborene Personen gebracht, und zusätzlich eine große Hürde für diese Pensionsformen eingebaut: die erforderliche ruhegenussfähige bzw. beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit ist kaum erreichbar. Besonders pragmatisierte Frauen sind in die Mühle geraten: einerseits ist das Pensionsantrittsalter 65 (statt 60, wie bei vertragsbedientesten Frauen) und andererseits ist die Korridor pension praktisch unerreichbar. Ich möchte nun an Hand eines Fallbeispiels zeigen, dass diese Verhinderung zum Nachteil für praktisch alle Beteiligten ist, Finanzminister, Unterrichtsministerin und die zukünftige Generation inklusive.

Nehmen wir die beiden Zwillingsschwester Quinta und Sekunda Sessanta, beide pragmatisierte Professorinnen an einer AHS bzw. BHS. Beide sind Jahrgang 1954. Sekunda hat eine Tochter Prima Trenta, ebenfalls Lehrerin, derzeit in Karenz, Quinta hat einen Sohn Otto Vent, ausgebildeter Lehrer, arbeitslos, ist gerade dabei, sein erworbenes Wissen zu vergessen, fährt gelegentlich Taxi und überlegt, ob er nicht der FPÖ

beitreten will, weil Herr Strache ja seine Wut versteht. Beide Kinder sind um die dreißig. Prima Trenta ist gerade dabei, eine Familie aufzubauen und wohnt in einer relativ günstigen Stadtwohnung, während Otto Vent bei seiner Mutter wohnt (Hotel Mama) und sich in seinem beruflichen Fortkommen und seinem Sexualeben etwas eingeengt fühlt.

Die Wahl der fiktiven Personen ist gewiss plakativ, repräsentiert aber die statistisch belegbare europaweite Situation. Europa hat eine erschreckend hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere aber eine skandalöse Jugendarbeitslosigkeit. Der daraus resultierende soziale Sprengstoff kann gar nicht überschätzt werden.

Frau Sekunda Sessanta will mit 62 Jahren und mit Abschlägen in Pension gehen, wenn es halt ginge. Sie freut sich schon auf ihr Enkerl, will endlich ein Buch schreiben, den Jakobsweg erwandern, sich erholen, gut auf sich schauen (damit sie später nicht gepflegt werden muss), freiwillige Arbeit leisten, faulenz. Quinta Sessanta will bis 65 arbeiten, sie kann sich die Abschläge nicht leisten, schließlich hat sie noch einen arbeitslosen Sohn zu versorgen. Die Grundlage der folgenden Berechnungen bilden die jetzige Gesetzeslage, aktuelle Gehaltstabellen, eine Bruttogehalts- und Pensionsberechnung, ein Zinssatz von null Prozent, sowie die offiziellen Sterbetafeln der Statistik Austria. Demnach haben jetzt sechzigjährige Frauen eine Lebenserwartung von 25,4 Jahren, werden also 85,4 Jahre alt. Null Prozent Verzinsung scheint mir die realistischste Annahme zu sein. Ich glaube nicht, dass die Kaufkraft von Pensionen steigen wird, andererseits hoffe ich inständig, dass sie auch nicht sinkt. Dadurch degeneriert eine an sich notwendige Zinseszinsrechnung (Barwert oder Rentenrechnung), die an sich jede Zentralmaturantin beherrschen sollte, zu einfachen Additionen und Multiplikationen.

Wir nehmen an, dass Frau Quinta mit 65 eine Bruttopension von 3700,- erhält

und Frau Sekunda, die mit 62 in Pension geht, auf 10% verzichtet und also 3330,- Bruttopension erhält. Das entspricht in etwa dem Abzug bei der Korridorregelung aufgrund der Deckelungsregelungen. Man kann das gerne mit anderen Zahlen auch rechnen, qualitativ ändert sich nicht viel. Allerdings wird die Auswirkung der Korridorabschläge (6,3% pro auf 65 fehlendem Jahr im Altrecht, bzw. 5,1% im Neurecht) durch den Wegfall eines "Deckels" für ab 2.12.1959 Geborene die Pensionen verringern und die nachfolgenden Rechnungen für den Finanzminister noch günstiger machen. Ebenso die Tatsache, dass es den zweiten "Deckel" für das Neurecht nicht gibt und dessen Anteil in der Berechnung von Jahr zu Jahr höher wird.

Frau Quinta erhält 3 Jahre Aktivbezug (14*3*5288; DAZ), die Jubiläumzulage (4*5288) und 20,4 Jahre Pension (20,5*3700), das ergibt: 222.096 + 21.152 + 1.056.720, also insgesamt: 1.299.968 €. Frau Sekunda erhält 23,4 Jahre eine Pension von 3.330, also 1.090.908. Sie verzichtet auf insgesamt 209.600 Euro. Wer profitiert nun von diesem Verzicht? Wer erhält das Geld? Zunächst muss der Staat für 3 Jahre einen Ersatz bezahlen. Hier einige Varianten:

- Eine Neulehrerin mit durchschnittlicher Gehaltsstufe 7 (3030,-) wird eingestellt, ergibt $3*14*3030 = 127.260$. Der Staat erspart sich $1.299.968 - 1.090.908 - 127.260$, also, 81.800 Euro. Dabei ist noch gar nicht eingerechnet, dass sich der Staat mit großer Wahrscheinlichkeit die Bezahlung von Arbeitslosengeld erspart.
- Mehrere Teilbeschäftigte erhalten ein höheres Beschäftigungsausmaß, sagen wir durchschnittliche Gehaltsstufe 14, also 4281 brutto monatlich, ergibt $3*14*4281 = 180.222$. Das ergibt 28.838 € Einsparung für den Staat.
- Frau Sekunda wird über Mehrdienstleistungen ersetzt, wieder Gehaltsstufe 14. Da MDLs nur 9 statt 14 mal bezahlt werden, ergibt das Kosten von: $3*9*4281 = 115.857$. Ersparnis: 93.203 €.
- Heinisch-Hosek Variante: Stunden kürzen und Posten ersatzlos streichen. Ersparnis für den Staat: 209.600. Diese Variante ist bei den Finanz- und BildungsministerInnen besonders attrak-

tiv, aber auch Konzernbosse bevorzugen sie, man nennt das dann Produktivitätssteigerung: die restliche Belegschaft übernimmt für weniger Geld die Mehrarbeit. Dies wird von Gewerkschaftsseite eher abgelehnt.

In der Realität ergibt sich statistisch eine Mischform. Der Hauptteil des Geldes geht an andere Personen, die die Arbeit übernehmen. In jedem Fall ergibt sich eine Einsparung für die Unterrichtsministerin und den Finanzminister.

Wie schauen nun die einzelnen Interessenspositionen aus, wenn man also Sekunda Sessanta ermöglicht und nicht verbietet, mit 62 in Pension zu gehen?

Der **Finanzminister** spart sich **jetzt** Geld und hat einen Arbeitslosen weniger, das Budgetdefizit sinkt, er kann für sich Anspruch nehmen, der jüngeren Generation eine geringere finanzielle Belastung zu hinterlassen. Das müsste doch politisch verkäuflich sein. Die Frau **Minister für Bildung und Frauen** hat mit einem Schlag je nach Nachbesetzungsart viel gespart, sie hat eine billigere Lehrkraft – Volltreffer, das wollte sie schon immer. **Das Pensionssystem** ist nach den 3 Jahren spürbar entlastet, in den ersten 3 Jahren erhält es die Mehrausgaben locker von den Gewinnen des Finanzministers kompensiert. Der **Direktor der Schule** von Sekunda Sessanta freut sich, eine junge, gut ausgebildete, engagierte Lehrerin zu erhalten. Frau Sessanta war zwar eine hervorragende, verdiente Pädagogin, hat aber in letzter Zeit mehrere Kuren absolvieren müssen und es sind Krankenstände angefallen, die den Schulbetrieb massiv auf Kosten der SchülerInnen gestört haben. Sie hatte auch merkliche Zeichen von Erschöpfung. Er ist für die Pensionierung. Frau **Quinta Sessanta** ist die Pensionierung ihrer Schwester herzlich wurscht, sie erfreut sich einer um ca. 200.000 Euro höheren Lebensverdienstsumme. Die **Sessantakinder**, die jüngere Generation also, sind hellauf begeistert. Prima Trenta hat eine noch nicht ganz ausgepowerte Oma für ihre Kinder, die im Übrigen mit ihrem Garten vermehrt für frisches, gesundes Gemüse für die ganze Familie sorgen kann. Otto Vent hat eine höhere Chance auf eine Anstellung und kann vielleicht bald ausziehen. Beide haben für die Lebenszeit von Sekunda Sessanta deren niedrigere Pension mitzufinanzieren. Bleibt Frau Sekunda Sessanta: sie geht freiwillig und verzichtet auf viel Geld. Man darf darauf vertrauen, dass sie sich das gut überlegt hat. Ihr Geld kommt gemäß obiger Berechnung hauptsächlich der jüngeren Generation zugute. Man darf zu Recht fragen ob - und fordern dass - die Abschläge niedriger ausfallen könnten, es würde noch immer dem Gemeinwohl dienen.

Ich höre schon sagen: können wir uns bei der steigenden Lebenserwartung

Pensionierungen vor 65 noch leisten? Wer bezahlt die künftigen Pensionen? Den Sessantakindern, der zukünftigen Generation also, ist es in 20 Jahren herzlich wurscht, ob ihre Tante bzw. Mutter vor 20 Jahren mit 60 oder 70 in Pension gegangen sind. Für sie ist entscheidend, wie hoch deren Pension ist. Und die ist bei Frau Sekunda niedriger als bei Quinta. Sie müssen ohnehin, völlig unabhängig vom Pensionssystem, vermehrt Achtzigjährige erhalten. Frühpensionierung ist Sache der jeweiligen gegenwärtigen Generation. So wird man das Pensionsantrittsalter bei hoher Arbeitslosigkeit niedriger halten und bei Arbeitskräftemangel erhöhen müssen. Zusätzlichen Spielraum kann man sich schaffen, wenn das Ausmaß der Pensionierung (Teilpensionierungen) flexibel gestaltet wird, um den unterschiedlichsten Lebensentwürfen der Menschen gerecht zu werden. In welchem Verhältnis jemand Erwerbsarbeit, freiwillige Arbeit, selbstbestimmte Arbeit, Nichtstun und Erholung mischt, sollten die Menschen ab einem bestimmten Alter selbst bestimmen können. Ein starres fremdbestimmtes Pensionierungsverbot oder eine Zwangspensionierung tun im Allgemeinen nicht gut. Der Staat hat darauf zu achten, dass die Rechte und Pflichten fair verteilt werden. Zur Finanzierbarkeit künftiger Pensionen verweise ich auf das ausgezeichnete Buch „Geld – Die neuen Spielregeln“ von Christian Felber. Er zeigt anschaulich, nachvollziehbar und wissenschaftlich fundiert, dass von einer demografischen Bombe keine Rede sein kann und das Pensionssystem im Umlageverfahren problemlos finanzierbar ist. Seit Jahrtausenden versorgen in einem zivilisierten Staat die gerade Aktiven sich selbst, die Kinder, Kranken, Arbeitslosen und Alten. Der Quotient Aktive/Nichtaktive hat sich in den letzten hundert Jahren nicht dramatisch verändert. Die „demografische Bombe“ ist eine erfolgreiche, von der Milliardenlobby der Finanzkonzerne gestützte Propagandalüge, die die Menschen verunsichern und sie via Privatpension (ein Milliardengeschäft!) in die Hände von Finanzhaien treiben soll.

Eine respektable Mindestpension vorausgesetzt, kann das beschriebene Anreizsystem für alle Menschen dieser Republik funktionieren. Ein bisschen dürfen wir uns in Österreich schon auf einer Insel der Seligen wähen. Wir haben ein intelligentes Umlagesystem, das uns Wahlmöglichkeiten bietet, während in den neoliberalen Ursprungsländern Großbritannien und USA die Menschen mit lächerlichen Pensionen gezwungen sind bis 75 zu arbeiten. Die Altersarmut erreicht dort bald 50%.

Wie sagen wir das nun unseren PolitikerInnen? Als Forderung? Wenn sowas von der ÖLI-UG kommt und nicht von

den hauseigenen Gewerkschaften, hat's keine Chance auf Umsetzung. Und die hauseigene Gewerkschaft muss gerade wieder Feuerwehr spielen (das schlimmste verhindern).

Als Bitte? Unmöglich. Bitten werden wohlwollend entgegengenommen und landen dann in der Schublade. Und Bitte ist es ja gar nicht, es wäre ja ein Ansuchen, den Staat unterstützen zu dürfen. Ein Vorschlag? Das wirkt gleich irgendwie arrogant und ein bisschen lehrerhaft und besserwisserisch. Ich versuche es als bedingungslose Unterstützungserklärung für ein längst geplantes Vorhaben:

Sehr geehrter Herr Finanzminister Spindelegger, sehr geschätzte Frau Ministerin für Bildung+Frauen Heinisch-Hosek!

Wir von der Österreichischen LehrerInnen Initiative und den Unabhängigen GewerkschafterInnen (ÖLI-UG) nehmen uns kein Blatt vor den Mund, wie Sie ja wissen. Wir haben Sie schon oft auch heftig kritisiert, etwa für die Bildungssparmaßnahmen. Wir stehen aber nicht an, Ihnen bei Ihren geänderten Sparmaßnahmen unsere volle Unterstützung zuzusagen. Wie durchgesickert ist, wollen Sie die starre Regelung für das Pensionsantrittsalter flexibilisieren und so den Bedürfnissen der Menschen anpassen. Wir als Personalvertreterinnen und Personalvertreter wissen, dass viele Lehrkräfte bereit sind, aus verschiedenen Gründen auf eine höhere Pension zu verzichten, wenn sie etwas früher in Pension gehen können. Um einerseits den Anreiz auf Verzicht aufrecht zu erhalten und andererseits für Sie eine hohe Ersparnis für das Staatsbudget zu erwirken, würden wir gerne mit Ihnen um den Prozentsatz des Abschlages verhandeln. Da sowohl das Pensionssystem, das Staatsbudget als auch das Bildungsbudget auf diese Weise entlastet werden können, ist es gut vorstellbar, dass die Opposition und die hauseigenen Gewerkschaften zustimmen werden. Schließlich muss auch der Passus zu den Zugangsvoraussetzungen für die Korridor pension gestrichen werden. Wir werden Sie garantiert auch gegen die neoliberale Lobby unterstützen, die das so gar nicht will. Beachten Sie ihre Lügen nicht, ernst zu nehmende Argumente haben sie keine.

Wir hoffen, dass Sie den so gewonnenen Gestaltungsspielraum zum Wohle der Menschen, insbesondere der Bildung, nützen können.

Mit freundlichen gewerkschaftlichen Grüßen
DI Dr. Johann Hagauer
hagauer@oeli-ug.at,
für die ÖLI-UG,
Steli-UG und
private Meinung



Die Lebensverdienstsumme. Absurder Anspruch oder simples Faktum?

Von Andreas Chvatal, chvatal@oeli-ug.at,
Pflichtschullehrer in Wien, Gewerk-
schaftsmandatar für ÖLI-UG

Als im Zuge der Entstehung des neuen Dienstrechts für LehrerInnen die Öffentlichkeit mit der Tatsache konfrontiert wurde, dass Lebensverdienstsummen (LVS) miteinander verglichen werden sollten, war die Aufregung groß. Manche gingen so weit, den LehrerInnen und damit allen öffentlich Bediensteten vorzuwerfen, dass sie eine Lebensverdienstsumme erwarten. Dabei sei die Erwartung selbst, wenn auch eindeutig belächelnswert, noch kein Sündenfall. Jedoch, der Anspruch auf eine vorher-sagbare Höhe der LVS ließ Spott und Häme folgen.

Das klingt sinngemäß so: „Wieder einmal zeigt sich die Privilegiertheit der StaatsdienerInnen. Alle anderen ArbeitnehmerInnen können von LVS nur träumen. Die Wirtschaft steht eben im globalen Wettbewerb, wodurch für die ArbeitnehmerInnen der Verlust des Arbeitsplatzes fast schon zum Normalfall geworden ist. Angesichts dessen ist schon die bloße Erwähnung des Begriffes LVS blanke Zynismus. Die StaatsdienerInnen dürfen sich nicht wundern, wenn niemand Verständnis für ihre Anliegen hat, da diese hochgradig realitätsfern sind. LVS! Geht's noch? ...“

Ein neoliberales Dogma besagt, dass es gut und richtig ist, wenn möglichst viele Menschen möglichst oft ihren Arbeitsplatz verlieren. Dies deshalb, weil sie dann mit großer Wahrscheinlichkeit zu erheblich schlechteren Bedingungen wiederbeschäftigt werden können. Spender dieser Idee war ein Herr Hayek¹, auf dessen Lehren sich PolitikerInnen wie Margret Thatcher und Ronald Reagan beriefen, als sie der Welt den entfesselten Markt umhängten, an dessen Auswirkungen wir, vor allem seit 2008, heftig laborieren.

Es ist nur zu verständlich, dass JüngerInnen des großen Hayek rumpelstilzchenartige Symptome schieben, wenn von LVS die Rede ist. Wird auch noch angedeutet, dass LVS eine vorhersagbare Höhe haben könnten, rotiert der Altmeister der Wirtschaftsweisheit höchstpersönlich im Grab. Die Existenz von LVS mit vorhersagbarer Höhe be-

deutet nämlich, dass es Arbeitsplätze gibt, die *nicht* bei jeder sich bietenden Gelegenheit vernichtet werden. Und das ginge - wenigstens laut Hayek - nicht!

Jetzt geht das aber doch. Und es geht nicht nur, es ist auch noch ziemlich sinnvoll. Warum sollten Menschen, deren Arbeit dringend benötigt wird, ihre Arbeitsplätze verlieren? Nur weil der Hayek sonst posthum durchdreht? Nein, unvernichtete Arbeitsplätze geben einfach ein schlechtes Beispiel. Unter anderem könnten sie die ArbeitnehmerInnen in der ach so freien Wirtschaft auf die Idee bringen, sich zu überlegen, ob nicht auch sie LVS haben. Ein solches Nachsinnen muss - wenn es fehlerfrei bleibt - mit der Erkenntnis belohnt werden, dass alle, die Löhne oder Gehälter bekommen, eine LVS haben. Es handelt sich dabei um jenen Betrag, den eine Person im Laufe ihrer gesamten Erwerbstätigkeit verdient.

Wie so oft, steckt auch hier der Teufel im Detail. LVS, die in der freien Wirtschaft verdient werden, sind ungleich schwerer vorauszusagen als jene von öffentlich Bediensteten. Während Letzteren ein Blick auf ihr Gehaltsschema genügt, sind die Ersten von nicht abschätzbaren Entwicklungen abhängig. Karrieresprünge, Gehaltserhöhungen, Prämien und Boni, beeinflussen die Höhe von LVS ebenso wie Arbeitslosigkeit und Gehaltseinbußen. Kurioserweise ergibt sich gerade aus dieser Tatsache doch eine gewisse Vorhersagbarkeit von privatwirtschaftlichen LVS. Sie sind entweder exorbitant bis erfreulich hoch oder ziemlich bis deprimierend gering.

Fazit: LVS sind etwas völlig Normales. Je nach Höhe werden sie erfreut eingestreift oder zähneknirschend hingenommen. Zwischen öffentlichem Dienst und der freien Wirtschaft besteht diesbezüglich nicht der geringste Unterschied.

Nicht zu erkennen ist, warum die bessere Vorhersagbarkeit von LVS öffentlich Bediensteter für andere ArbeitnehmerInnen ein Problem sein könnte. Auch wenn diese Vorhersagbarkeit auf das in der Privatwirtschaft übliche Maß reduziert würde, wäre niemand geholfen. Die Arbeitsplatzvernichtung nach Hayek würde in der Privatwirtschaft trotzdem uneingeschränkt fortgesetzt. Im sogenannten „geschützten Bereich“ wird davon wohl weiterhin abgesehen werden. Arbeitgeber öffentlich Bediensteter wollen nicht und nicht einsehen, dass es sinnvoll sein soll, jemand zu feuern, der dringend benötigt wird. (Der Schulbereich wird in den nächsten Jahren dafür ein hervorragendes Beispiel liefern. Aufgrund eines erheblichen LehrerIn-

nenmangels werden auch befristet angestellte JunglehrerInnen praktisch unkündbar sein.)

Die Frage, ob die strikte Befolgung von Hayeks Thesen wirklich das Non-plus-Ultra für die Wirtschaft ist, kann hier aus Platzgründen nur erwähnt werden. Ihre Beantwortung wird dadurch erschwert, dass praktizierende HayekianerInnen und deren SympatisantInnen sich diesbezüglich ein radikales Denkverbot auferlegt haben. Sie haben sich in der Auf-fassung verheddert, dass Wirtschaft nur dann funktionieren kann, wenn die Rechte der ArbeitnehmerInnen möglichst vollständig beseitigt werden.

In gewisser Hinsicht haben sie damit sogar recht. Wenn davon ausgegangen wird, dass Profitmaximierung das einzige Ziel der Wirtschaft ist, und dieses nur durch größtmögliche Teilnahme der Realwirtschaft an den Kapitalmärkten erreicht werden kann, wird Arbeitsplatzvernichtung wahrscheinlich wirklich zur Notwendigkeit. Als die österreichische Post privatisiert wurde, gingen viele Arbeitsplätze verloren. In einem Kommentar wurde dies wie folgt gerechtfertigt: „Was interessiert einen Besitzer von Postaktien, ob Postler ihre Arbeitsplätze verlieren? Er will, dass der Kurs seiner Aktie steigt.“

Erfreulich ist allerdings, dass auch mit dieser - eher zweifelhaften - Argumentationsweise *nicht* erklärt werden kann, warum restlos alle Arbeitsplätze rotationsartig vernichtet werden müssten. Es wird immer Arbeitsplätze geben, die nicht mit Aktienkursen in Verbindung stehen, und nicht alle öffentlichen Bereiche könnten nach dem Vorbild der Post privatisiert werden.

Der abstruse Versuch, den wertfreien Begriff LVS lächerlich zu machen, und so öffentlich Bedienstete und in der Privatwirtschaft Beschäftigte gegeneinander auszuspielen, ist Ausdruck einer neoliberalen Meinungsmache, für die dann Gerechtigkeit erreicht ist, wenn es allen ArbeitnehmerInnen gleich *schlecht* geht.

Die logische Alternative dazu ist, Überlegungen anzustellen, wie auch Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft wieder sicherer werden können. Dafür müsste jedoch einiger Ballast über Bord fliegen. Als Erstes wohl Hayeks Theorie zur Arbeitslosigkeit.



¹ Hayek war Nobelpreisträger und Berater Margret Thatchers. Er lehnte Entwicklungshilfe ab, hielt das Streben nach einer gleichmäßigen Einkommensverteilung für mit dem Rechtsstaat nicht vereinbar und ganz nebenbei forderte er Sanierungskrisen mit bis zu 20% Arbeitslosigkeit, um die Inflation zu brechen.

LeserInnenbriefe

Wenn die Absage der PISA Studie etwas zeigen wird, dann nur, dass PISA hochgradig entbehrlich ist.

Seit einem Jahrzehnt werden aus den Nichtergebnissen der Studie krampfhaft "Erkenntnisse" herausinterpretiert, die unwichtiger nicht sein könnten. (Es ist völlig wurscht, ob wir in Mathe 39. oder 17. sind, wenn der Punkterückstand etwa auf Finnland immer um die 10% Marke liegt und die Plätze 45 bis 9 alle praktisch gleich gut sind.)

Die Meldung mit dem Fieberthermometer zeigt aber sehr schön, wie weit die absurde Anerkennung von Testungen als Bildungsmittel bereits gediehen ist. Da ist kein Argument zu einfältig. So wird denn im Aussetzen der PISA Studie ein budgetrelevantes Einsparungspotential erblickt!!!!

(Ich glaube die Republik hat in der Hinsicht andere Sorgen, die Hypo vielleicht?) Ein gute Frage wäre, was ein Fieberthermometer bringen soll, das immer zwischen 36,8 und 37,2 Grad anzeigt?

LG Andreas

Wir werden doch nicht schon an Testitis-Entzug leiden. Im manchen Bundesländern bringen es die Kids auf bis zu 10 Testungen im Laufe ihrer Schulkarriere. Es ist bereits alles erhoben, alles gesagt, alles gemessen, alles zerquatscht, alles fehlinterpretiert, alles Daten geleakt.

Die KollegInnen hecheln eh schon brav zur nächsten anstehenden Testung, bilden Teams, analysieren die alten Testungen, um bei neuen besser zu sein, denn es geht scheinbar ums Prestige, um die Ehre, um ein Ranking, um irgendwas aber nie darum, was Schule ausmacht. Denn all die Testereien erzeugen nur Druck, Stress, Unsicherheit und falsche Hoffnungen. Warum? Weil die Politik aus den bisher gewonnenen Erkenntnissen wenig bis gar nichts lernen will und umgesetzt hat. Weil die getroffenen Maßnahmen halbherzig, im Ansatz stecken bleiben, eben typisch österreichisch sind. Weil Klientelbefriedigung das Maß aller Dinge ist und nicht die Bedürfnisse der Schulen. Weil kein Geld mehr übrig bleibt nach dem Hypodaster. Die von den Unabhängigen geforderte Bildungsmilliarde war wie es scheint viel zu bescheiden, denn wer mehr fordert, bekommt auch mehr. Systemrelevant ist halt nicht bildungsrelevant, auch das ist eine Erkenntnis. Weinen wir also nicht irgendwelchen Testungs-Showprogrammen der Testindustrie mit undurchsichtigen Benchmarks nach, denn die öffentliche Schule kann dabei immer nur verlieren. Soll damit doch vermittelt werden, dass private Bildungsdienstleister, die von der Testindustrie geforderten Standards besser und billiger erbringen können. Seien wenigstens wir mutig und rufen laut hinaus, dass es uns um Beziehun-

gen zu unseren Schülern geht. Genau das, was in keinem Test erhoben wird. Wir sollten klar, mutig und selbstbewusst artikulieren, was Schulen wirklich brauchen. Manchmal habe ich schon den Eindruck, wir passen uns zu sehr an die Erwartungshaltung derer an, die nicht im Stande sind aus den bereits gewonnen "Testerkenntnissen" mutige Schlüsse zum Wohle der Allgemeinheit zu ziehen.

Also mehr Mut-, und Wut-Kompetenz! Die Testerei ist zum Krenreiben. Die Sau wird nicht fetter durch dauerndes Wiegen. Nur die Waagenbesitzer und das Eichamt profitieren auf Dauer. Gernot

Heute durfte ich einen Artikel vom Rechnungshofpräsidenten Moser lesen, www.nachrichten.at/nachrichten/politik/innenpolitik/Rechnungshof-Chef-Lehrer-sollen-laenger-unterrichten;art385,1383022, in dem er schreibt dass die Lehrer ohne weiteres mehr Stunden (bei gleichem Gehalt) in der Klasse stehen sollen; er bezieht sich dabei wieder auf eine OECD-Studie in der verschiedene Länder verglichen werden. Wahrscheinlich ist es wieder so, dass in den anderen Ländern die Lehrer von administrativen Tätigkeiten weitgehend entbunden sind und damit mehr Zeit in den Klassen verbringen. Vielleicht könnt ihr ihm das klarmachen. lg Gerald

Ich habe ein paar Zeilen an Quin gesandt. Mich und viele andere ärgern die so lahmen Maßnahmen der Gewerkschaft derart, dass ich es nicht mehr lange aushalte dabei zu bleiben. Vor allem kommen Maßnahmen immer erst zu einem Zeitpunkt, zu dem etwas schon fixiert wurde. Welcher Politiker nimmt im Nachhinein etwas zurück (z.B. geplante Budgetrede von Spindelegger).

Sehr geehrter Herr Quin!
Ihre Analysen sowie der eingerichtete Pressespiegel sind sehr gut, doch habe ich das Vertrauen verloren, dass die ÖPU tatsächlich genug aktiven Protest (Demonstrationen, Streiks, ...) rechtzeitig setzt. Dass im Dezember vor dem Beschluss des neuen LehrerInnen-Dienstrechts keine eigene Lehrerdemo zustande gekommen war und so die Aufmerksamkeit der Bevölkerung speziell auf die Schulen hätte gerichtet werden können (auch bei viel Unverständnis), habe ich (und viele meiner KollegInnen) der Gewerkschaft sehr übel genommen. Auch jetzt [Mitte April] wäre es eine Selbstverständlichkeit am besten gemeinsam mit den Hochschulen, Studenten und Elternvertretern eine Demo für bessere Bildung aber unbedingt vor der Budgetrede des Finanzministers am 29. April 14 zu machen. Die Regierung kann doch nicht nachher etwas zurücknehmen, das käme ja einer Bankrotterklärung gleich (genauso beim neuen LehrerInnendienstrecht).

Das Sparziel hat sich ja nicht geändert, also sofort Kampfmaßnahmen ansetzen! Nicht immer halbherzig im Nachhinein!!! Sie werden vor allem im AHS- und BHS-Bereich sonst als Gewerkschaft sehr viele Mitglieder verlieren!!!!!!!

MfG, noch Gewerkschaftsmitglied

Bildungssparverordnungen zurückgenommen: Erster Teilerfolg, schon mal gut. Jetzt kommts darauf an, wie die Einsparungen im Bildungsbereich anders umgesetzt werden... aber vorerst darf man sich (hoffentlich nicht zu kurz) freuen. LG Ernst

Einsparungen haben in der öffentlichen Verwaltung zu erfolgen: Wozu brauchen wir 9 verschiedene Jugendschutzgesetze, 9 Elektrizitätsgesetze, 9 Krankenanstaltengesetze etc etc. Hier liegt das Potenzial! Weg mit den überflüssigen Landeskaisern samt deren Hofstaat, dieser falsch verstandene Föderalismus ist die aufgeblähte Verwaltung.

Weiters sind Reichensteuern einzufordern: Wer hat denn bei der Hypo profitiert - der soll zahlen! ZB Raika. mfg Franz

Die Reaktion auf die Einführung des neuen Dienstrechtes hat wieder gezeigt, wie unsolidarisch die Kollegenschaft ist, und wie viel sie sich gefallen lässt. Mit einzelkämpferischen Grüßen Walter

Lassen wir uns keinen Sand in die Augen streuen - solange die Bildungssparvorgabe des Finanzministers aufrecht bleibt, bedeutet die Beteiligung am "runden Tisch" der Fr. Minister nur, dass die Betroffenen selbst zu Verantwortlichen der Mangelverwaltung gemacht werden sollen - wir dürfen wählen, welchen der Äste, auf denen wir sitzen, wir zuerst absägen wollen... Nicht das Zurücknehmen der BMBF-Sparverordnungen, sondern erst jenes der BMF-Sparvorgaben bringt uns einer Lösung näher. LG Georg.

Mal hü, dann hott, mal vor, dann wieder zurück, mal links, dann rechts. Die Hilflosigkeit unserer Regierung ist inzwischen nicht mehr auszuhalten. Das jahrelange Nichtstun rächt sich jetzt. Keine brauchbare Reform auf dem Weg, kein Geld mehr da. Kaschieren geht auch nicht mehr, die Unfähigkeit zeigt sich jetzt. Mfg Dieter

Als überzeugte und engagierte Lehrerin ist es mir ein Anliegen, Sie - wie hoffentlich viele andere KollegInnen auch - dringend zu ersuchen, sich gegen die Sparmaßnahmen der Bundesregierung massiv in unserem Sinne zur Wehr zu setzen. Es kann nicht sein, dass Bildung dermaßen beschnitten wird, dass die Sicherheit und die Qualität des Unterrichts derart leiden, dass von einem sehr guten und sicheren Unterricht keine Rede mehr sein kann. Was will man noch alles von uns? Es reicht! Christine

Ablehnung von Fortbildungswunsch nicht einfach stumm akzeptieren! Hier ein Beispiel:

An Frau Dir. Feichtinger,
Herrn LSI Mag. Dr. Corazza
sowie an DA 17

Betreff: Nicht genehmigtes Ansuchen um Dienstfreistellung um an der Labyrinthfachtagung in Miami, USA (Nov. 14) teilnehmen zu können

Sehr geehrter Frau Dir. Feichtinger, liebe Marcella! Sehr geehrter LSI Corazza!

Ich habe mein nicht genehmigtes Ansuchen um Dienstfreistellung heute erhalten, das ich zur Kenntnis nehme. Allerdings möchte ich Ihnen meine Gedanken dazu zur Kenntnis bringen:

Das Argument der Direktion für die Ablehnung ist die angespannte Ressourcenlage. Persönlich möchte ich dazu sagen, dass ich selbst während meines Jahres als amtsversetzte Lehrerin am SPZ 21 keinen einzigen Tag meinen Dienst nicht versehen habe. Auch wurde ich für meine Tätigkeit (u.a. Labyrinth-Projekte) nicht nur vor Ort gelobt sondern erhielt auch eine Auszeichnung. Auch als ich im Oktober 2013 gebeten wurde, vom Kurssystem in das Klassensystem umzusteigen und dies auch tat, tat ich das engagiert und nahm die Herausforderung im positiven Sinn an. Und auch da führte ich ein Labyrinthprojekt sowohl in der 3b als auch der 4b durch, das bei SchülerInnen und LehrerInnen mit großem Interesse aufgenommen wurde. Wenn also 5 Tage entfallen sollten, weil ich auf Weiterbildung fahre, sollte das wohl bewilligt werden, als Wertschätzung meiner Arbeit und Flexibilität.

Von Gesetz her stehen mir 26 Stunden Weiterbildung während der Unterrichtszeit zu. Siehe auch ERI: 401 vom 16.1.2009: Richtlinien für den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen

Aus diesem Grunde ersuche ich die Personalvertretung sich mit der Argumentationslinie „Personalmangel“ der Ablehnung auseinanderzusetzen. Denn es kann nicht sein, dass systematisch das Gesetz ausgehebelt wird. Auch nicht für KollegInnen, die längere Krankenstände aufweisen!

Abgesehen davon wäre eine Möglichkeit gewesen, nachzufragen, ob sich die VS-Kollegin vorstellen könnte, alleine ohne ASO-L in der Klasse zu stehen. Beide Kolleginnen hätten zugesagt! (Für ev. Fehlen ist gesorgt, da Mappen zur individuellen Arbeit bereitliegen und auch in Teamgesprächen alles besprochen wird.)

Daher wirkt die Ablehnung auf mich sehr willkürlich, zumal es KollegInnen gibt, deren Ansuchen nie abgelehnt wurden. Ich ersuche um Überprüfung aller Ansuchen, möchte nicht, dass für mich eine Ausnahme gemacht wird, sondern erwarte respektvollen und unterstützenden Umgang mit Ansuchen im Sinne aller KollegInnen.

Das Argument des Landesinspektorats für die Ablehnung ist „das mangelnde dienstliche Interesse“ am Thema „Labyrinth“. Ich habe in meinem Ansuchen angeführt, dass ich über 10 Jahre in der Schule mit dem Labyrinth arbeite, wies auf meinen Workshop bei der ÖGS Tagung 2011 und die Publikation des Artikels „Das Labyrinth und sein Einsatz in der Sprachheilpädagogik“ hin. Ist Innovation im Bildungssystem nicht gefragt?

Ergänzen möchte ich an dieser Stelle, dass ich „die Labyrinthexpertin“ Österreichs bin und es hätte mich gefreut, wäre ich gefragt worden, wenn EntscheidungsträgerInnen nicht klar ist, was unter „Labyrinth-Arbeit“ zu verstehen ist. Dann hätten sie nämlich erfahren, dass das Labyrinth sowohl ein kunst- als auch kulturgeschichtlicher 5000-jähriger Bestandteil ist. Ich bot (eine Auswahl) bereits ab 2004 am Pädagogischen Institut LehrerInnenfortbildung dazu an. 2008 wurde ich eingeladen am Heilpädagogischen Kongress einen Arbeitskreis anzubieten (Praktische und theoretische Einführung, die labyrinthische Struktur präventiv und interaktiv einzusetzen). 2009 leitete ich den Labyrinthworkshop mit blinden und sehbeeinträchtigten Menschen am BBI (www.bbi.at/menu/labyrinth.html), 2010 am Heilpädagogischen Kongress „Immer wieder in Balance kommen, in Balance sein – Labyrinthworkshop“. Aber nicht nur ich, u. a. auch Frau Mag. E. Weiss ist in der LehrerInnenfortbildung mit dem Thema „Labyrinth“ an der KPH aktiv und auch an der VS Strebersdorf, wo z. B. das Friedensfest mit einem Labyrinth begangen wurde. Weiters hat die Lernwerkstatt Brigitte-nau ein Labyrinth vor dem Schuleingang angebracht.

Aus meiner Sicht ist eindeutig ein dienstliches Interesse gegeben, dass ich mich um Internationale Erfahrungsaustausch mit anderen Labyrinthfachleuten bemühe. Denn gerade in den USA werden Labyrinth in Kindergärten, Schulen und Spitälern (auch wir haben in Salzburg eines) angelegt, weil die Erfahrung zeigt, dass es u.a. eine stressabbauende

und kreativitätsanregende Wirkung hat. Dass dies im Rahmen pädagogischer Arbeit relevante Faktoren sind, ist unbestritten. Abgesehen davon ist ein ganzheitlicher pädagogischer Ansatz zielführend und im Sinne gelungener Inklusion.

Der für mich positive Aspekt der Ablehnung ist, dass ich somit im November, kurz vor der Personalvertretungswahl, in Wien sein werde. Aus diesem Grunde akzeptiere ich diese Ablehnung. Doch nehme ich sie auch zum Anlass, da in der Ablehnung auch Bezug auf andere KollegInnen genommen wird, die ebenso keine Genehmigung erhielten, das Thema „Dienstfreistellungen“ öffentlich anzusprechen.

In Zeiten, da die Burnoutrate steigt, in den Medien die Frage nach Innovationen im Schulsystem gestellt wird, LehrerInnenmangel herrscht, ist es m. M. von Seiten des Dienstgebers eine destruktive Entscheidung, solche Ansuchen abzulehnen, da Frustration, Zorn und Widerstand bzw. Dienst nach Vorschrift mögliche Reaktionen auf ein solches Vorgehen sind. Diese „Nicht-Genehmigung“ ist ein Faktor von vielen anderen Aspekten des immer rigider werdenden Schulsystems, der (wie ich immer wieder höre) KollegInnen, die Luft nimmt und sie unter unerträglichen Druck setzt.

Die Fürsorgepflicht gegenüber den DienstnehmerInnen wird verletzt, wenn Nicht-Wertschätzungs-Erfahrungen vermittelt werden. Wie wir alle wissen, führten diese bereits zu Versetzungen in andere IBs und sogar zu Kündigungen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass der Dienstgeber den LehrerInnen, deren Aufgabe es ist, die SchülerInnen zu mündigen StaatsbürgerInnen zu erziehen, zuzugestehen hat, dass diese wissen, welche Art der Fortbildung sie brauchen, die im dienstlichen Interesse sind, um sich weiter zu qualifizieren.

Aus all diesen Gründen ersuche ich um Verständnis für das aus meiner Sicht notwendige Schreiben. Um Missverständnisse zu vermeiden: Ich ersuche nicht um Aufhebung der „Nicht-Genehmigung“.

In Erwartung Ihrer Antwort mit freundlichen Grüßen, Ilse Seifried,
seifried@oeli-ug.at

Wien, 9. 5. 14



Info siehe: www.das-labyrinth.at und www.wienerzeitung.at/nachrichten/wien/stadtleben/631864_Im-Wandelgang.html